CDU-Fraktion Büchen – Friedegart-Belusa-Str. 31 – 21514 Büchen

CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Büchen

Datum 30. Juli 2018

Henning Lüneburg
Fraktionsvorsitzender
Telefon: 04155 - 80 83 454
Mobil: 0151 – 407 521 28
E-Mail: henning.lueneburg@gmx.de

Bürgervorsteher
Gemeindevertretung Büchen
Herrn Axel Bourjau
Amtsplatz 1
21514 Büchen

Betreff: Antrag Straßenausbaubeiträge -SAB-

Die CDU Fraktion der Gemeindevertretung Büchen, beantragt das bisherige System der Erhebung der Straßenausbaubeiträge von den Anliegern der von den betreffenden Straßenausbaumaßnahmen ausgewiesenen Straße nach Satzungsregelung vollständig abzuschaffen.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Büchen erfolgt bisher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der durch die Gemeinde hierzu erstellten Satzung. Dieses System, das in Schleswig-Hol-stein bisher allen Kommunen vorgeschrieben ist, ist landesweit in die Diskussion gekommen. Auf die Einzelheiten der Diskussion soll in dem Antrag selber im Einzelnen nicht eingegangen werden.
Nach den letzten Landtagswahlen, der Besetzung des neuen Landtages und dem damit dem Grunde nach verbundenen Regierungswechsel ist es zu einem Gesetzesentwurf und einem Antrag im Landtag gekommen. Der als Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und Grünen eingebrachte neue Gesetzentwurf, der zur Entscheidung im Landtag vorliegt, enthält den nachfolgenden Inhalt:
> § 76 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.“ < (Landtag 2017 Drucksache 19/150).
Gemäß Schreiben des Innenministeriums vom 24.04.2018 wird durch den Landesgesetzgeber dann auch sichergestellt, dass der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht zum Nachteil bei der Genehmigung von Kommunalhaushalten und der Mittelzuweisung führen. Nach Aussage wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion soll sichergestellt werden, dass ein erneutes, verbessertes Finanzausgleichgesetz dafür sorgt, dass Gemeinden im ganzen Land ihre Infrastruktur in einem hervorragenden Zustand halten können.
In Bezug auf die Kostenausgleichszusage ist das Land in die Pflicht zu nehmen. Im Rahmen der Diskussion einer anderen haushaltpolitischen Lösung sollte erörtert werden,

wie ein gerechter Übergang von Erhebung der Beiträge und der (damaligen) Belastungen der Eigentümer/ Anlieger zu einem anderen System erfolgen kann.

Antrag:

1. **Die CDU-Fraktion beantragt, dass auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bei gegenwärtigen und zukünftigen, noch nicht abgerechneten Straßenbaumaßnahmen (nach Eintritt der gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Verzicht) verzichtet wird.**

2. **Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Büchen (Straßenausbaubeitragssatzung vom 12. März 2013) in der bisherigen Form ist anzupassen oder aufzuheben.**

3. **Über die haushaltspolitischen Auswirkungen in Bezug auf Mindereinahmen ist durch die Verwaltung eine Aufstellung zu fertigen. Diese Aufstellung ist (auch) für eine auch zeitnahe Vorlage beim Land zur Forderung auf Erstattung/ Kostenbeteiligung des Landes zur Erhaltung der Infrastruktur zu nutzen.**

Für die
CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Büchen

Henning Lüneburg
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Schreiben Ministerium des Inneren, ländliche Räume und Integration
vom 24.April 2018